

Entscheidungshilfe vor Beantragung einer Beratung durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst: Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Dieses Material dient Lehrkräften als Unterstützung vor Beantragung einer Beratung durch den MSD¹ (Formblatt B1).

Als Anhaltspunkte für das mögliche Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs im Schwerpunkt geistige Entwicklung werden folgende Aspekte benannt:

- Die Kinder und Jugendlichen befinden sich meist seit früher Kindheit in medizinischer oder therapeutischer Behandlung sowie Frühförderung.
 - Ggf. liegen Ergebnisse einer Intelligenzdiagnostik vor, die einen IQ-Bereich < 70 aufzeigen.
- Die Kinder und Jugendlichen zeigen
 - in mehreren oder allen Entwicklungsbereichen,
 - bei der Autonomie und Teilhabe (Handlungskompetenz, Selbstversorgung und Selbstständigkeit) sowie
 - bei der Bewältigung von schulischen Lernanforderungen
 - eine **wahrnehmbar große Differenz** zwischen dem tatsächlichen Lebensalter und dem erkennbaren Entwicklungsalter sowie
 - einen **deutlich erhöhten Bedarf** an Förderung und Hilfe.

Um sonderpädagogischen Förderbedarf im Schwerpunkt geistige Entwicklung in Betracht zu ziehen, sind die folgenden Fragestellungen unter verschiedenen Aspekten zu analysieren:

Wie ist der Entwicklungsstand in den Bereichen Denken und Gedächtnis ausgeprägt?

- Das Kind oder der Jugendliche eignet sich neues Wissen und neue Kompetenzen vorwiegend auf der handelnden Ebene an.
- Das Kind oder der Jugendliche hat große Schwierigkeiten, selbstständig neues Wissen und Können nach längerer Zeit anzuwenden bzw. zu reproduzieren.
- Transferleistungen (Übertragen von Wissen und Können auf andere Bereiche) gelingen dem Kind oder dem Jugendlichen ohne Hilfe nicht bzw. kaum.
- Dem Kind oder dem Jugendlichen gelingt es eigenständig kaum oder gar nicht, Zusammenhänge zu erkennen und logische Schlussfolgerungen zu ziehen.

Wie sind die Kompetenzen in weiteren Entwicklungsbereichen ausgebildet?

- Das Kind oder der Jugendliche zeigt in mehreren oder allen anderen Entwicklungsbereichen (Sprache & Kommunikation, Körper & Motorik, Emotionen & Sozialverhalten) sowie in der Wahrnehmung deutliche Auffälligkeiten, bspw.:
 - Dem Kind oder dem Jugendlichen fällt es schwer, sprachliche Anweisungen oder Aufgabenstellungen zu behalten und adäquat umzusetzen. Mehrgliedrige Aufgabenstellungen werden in der Regel nicht erfasst.
 - Das Kind oder der Jugendliche zeigt ein nicht altersangemessenes Bedürfnis nach Zuwendung.
 - Eine realistische Selbsteinschätzung des Kindes oder des Jugendlichen sowie das Zutrauen in sich selbst sind sehr gering oder übersteigert ausgeprägt.

¹ Mobiler Sonderpädagogischer Dienst

Wie sind Autonomie und Teilhabe (Handlungskompetenz, Selbstversorgung und Selbstständigkeit) ausgeprägt?

- Für die Anforderungen des Alltags (u. a. Nahrungsaufnahme, Toilettengang oder Körperpflege) benötigt das Kind oder der Jugendliche kleinschrittige Unterstützung, zusätzliche Anweisungen und mehr Lernzeit.
- Die Fähigkeit des Kindes oder Jugendlichen, sich auf wechselnde Anforderungen einzustellen, ist kaum oder gar nicht ausgeprägt.
- Dem Kind oder Jugendlichen fällt es sehr schwer bzw. gelingt es nicht, Problemstellungen zu erfassen sowie Lösungsstrategien zu entwickeln und anzuwenden.
- Im Schulalltag benötigt das Kind oder der Jugendliche dauerhaft umfängliche Strukturierungs- und Orientierungshilfen.

Wie gestaltet sich das Arbeitsverhalten und die aktuelle Leistungsentwicklung im schulischen Umfeld?

- In Ausdauer, Konzentration, Belastbarkeit und Lernmotivation zeigt das Kind oder der Jugendliche deutliche Auffälligkeiten.
- Das Lerntempo des Kindes oder Jugendlichen ist vergleichsweise erheblich eingeschränkt.
- Das Kind oder der Jugendliche zeigt in den meisten Fächern und Lernbereichen erhebliche Lernrückstände zum Lehrplan der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen bzw. zum Lehrplan der entsprechenden Regelschule (keine Teilleistungsstörungen).
Es ist ein hohes Maß an Individualisierung und Differenzierung notwendig.

Trifft eine **Vielzahl** der aufgeführten Aspekte zu, ist ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zu vermuten.

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung werden in allen in Betracht kommenden Schularten nach dem Lehrplan der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung unterrichtet.